

I
a.d.D.**Antrag Drucksache Nr. 01175/2017****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt insbesondere im Bereich der Verfahren zur Bewilligung von sozialen Leistungen die eigenen Dienst- und Arbeitsanweisungen, sowie die Verfahrensabläufe intensiv auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und entsprechend zu überarbeiten und wirkt darauf hin, dass diese Prüfung bei Verwaltungsstellen, die in Kooperation mit anderen Kreisen betrieben werden, ebenfalls erfolgt.

Die Mitarbeiter in den entsprechenden Bereichen sind insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Annahme von Anträgen, für die es eine Rechtsgrundlage entsprechend der geltenden Gesetzgebung gibt, nicht zu verweigern ist, auch wenn aus einem "ersten Eindruck" eine Ablehnung des Antrages bzw. ein negativer Bescheid wahrscheinlich erscheint. Erfolgt dennoch eine Ablehnung, hat diese schriftlich mit einer Begründung zu erfolgen.

1.) Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2.) Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können nicht umfänglich benannt werden. Sollte jedoch jeder Antrag, auch der, der mündlich durch persönliches Erscheinen gestellt wird und wo bereits im Beratungsgespräch erkennbar ist, dass dieser negativ beschieden wird (Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt) bearbeitet und schriftlich beschieden werden, so ist der erhöhte Personalaufwand zu ermitteln.

3.) Empfehlung zum weiteren Verfahren

Interne Arbeitsanweisungen bzw. Prozessabläufe sind auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.



Hartmut Wollenteit